

Vorwürfe gegen Parkflächen-Betreiber

Der VW Golf von Helgoland-Urlauber Horst Kuinke ist eines von vielen Autos, das in Cuxhaven von der Sturmflut erwischt wurde

CUXHAVEN. „Totalschaden. Das Auto ist hin. Die Werkstatt hat es bestätigt“: Volker Kuinke hat damit gerechnet. Aber die schlimme Diagnose muss er erst mal sacken lassen. Der Düsseldorfer war gemeinsam mit seinem Vater Horst Kuinke auf der Insel Helgoland. Das Auto des Vaters, ein drei Jahre alter VW Golf plus, stellten sie in den Parkgaragen der Firma Fehlau am Helgoland-Anleger ab. Bei der Sturmflut vor zehn Tagen stand der Wagen im Wasser.

Mit Kuinke meldete sich bereits der zweite geschädigte Autofahrer in der Redaktion. „Richtig wütend bin ich“, betonte er in einem Telefonat. Wütend auf den Parkhallen-Betreiber Fehlau, der sich der Verantwortung entziehe. Kuinke berichtet, er habe die Wagenschlüssel vor Antritt der Helgoland-Überfahrt an Fehlau übergeben. „In der Annahme, dass man sich um das Fahrzeug kümmert.“ Es stehe ja auch auf der Internetseite von Fehlau, „dass dort die Autos in besten Händen sind“.

Als er während seines Inselaufenthalts die Sturmflut-Ankündigungen vernommen habe, habe er zweimal bei Fehlau angerufen. Beide Male habe man ihm versichert, dass alles in Ordnung sei. Bei der Rückkehr in Cuxhaven mussten Vater und Sohn dann aber feststellen, dass der VW Golf von der Flut erwischt worden sei. Vor Aushändigung der Schlüssel habe der Mitarbeiter von Fehlau noch 50 Euro kassiert.

Immerhin: Die Rückfahrt von Cuxhaven nach Düsseldorf schaffte der Wagen noch – wenn auch mit nachlassender Leistung. Nach dem jetzt vorliegenden Urteil des Kfz-Sachverständigen wissen Volker und Horst Kuinke aber, dass ihnen der diesjährige Insel-Trip in ganz besonders schlechter Erinnerung bleiben wird.

Verantwortung weitergereicht

Dieter Fehlau, dessen Ehefrau die Parkgarage am Helgoland-Anleger betreibt, bestätigte auf Anfrage, dass zahlreiche Autos in seiner Halle im Wasser standen. Ein sol-



Horst Kuinke (r.) stellt sein defektes Fahrzeug dem Werkstattmeister Markus Wefers vor. Foto: privat

ches Ereignis habe es in den mehr als 30 Jahren, in denen seine Familie die Stellplatzvermietung betreibt, noch nicht gegeben. Dieter Fehlau will den schwarzen Peter nicht annehmen und reicht ihn weiter: an die Stadt Cuxhaven sowie an das Hafenamts, also den Hafensbetreiber Niedersachsen-Ports. Diese hätten es versäumt, so rechtzeitig zu warnen, dass die Firma Fehlau die Autos noch hätte wegfahren können.

Oberbürgermeister Ulrich Getsch erklärte, die Stadt sei gar nicht in der Informationspflicht. Es gebe jedoch eine Absprache: Derzufolge setzt die Stadt eine Warnung – unter anderem an die Parkplatzbetreiber an der Wasserkante – ab, sobald städtische Einsatzkräfte bei auflaufenden Sturmfluten in Marsch gesetzt werden. Am vorvergangenen Sonntag, als die Sturmflut – angetrieben vom Orkan „Herwart“ – die Cuxhavener Küste frühmorgens erreichte, hätten städtische Mitarbeiter versucht, bei der Firma Fehlau anzurufen. Hier habe aber niemand das Telefon abgenommen. Dagegen habe die War-

nung die Firma Cassen Eils, die ebenfalls Stellflächen am Anleger vermietet, sehr wohl erreicht.

Wie unsere Zeitung berichtet, hatten Mitarbeiter von Cassen Eils noch mehrere Dutzend Autos in Sicherheit gebracht. Aber auch auf dem Cassen-Eils-Parkplatz kam es zu zahlreichen Schadensfällen.

Ebenso wie Oberbürgermeister Getsch weist auch Niedersachsen-Ports den Vorwurf Fehlau zurück, eine Warnung versäumt

zu haben. Eine N-Ports-Sprecherin betonte gegenüber unserer Zeitung, es existiere ein „automatisiertes Meldesystem“ für den Fall schnell auflaufender Sturmfluten. Die Wasserstände würden dann „noch engmaschiger beobachtet“.

Ab einer bestimmten Wasserhöhe würden alle Teilnehmer an der Meldekette über Telefon informiert. Voraussetzung sei natürlich, dass das Telefon besetzt ist. Der Empfang sei über eine Tas-

tenkombination zu bestätigen. Nach Angaben der Sprecherin ist die Firma Fehlau jedoch nicht in dieser Meldekette registriert.

Verwundert

Sowohl Oberbürgermeister Getsch als auch die N-Ports-Sprecherin wunderten sich über die Aussagen von Dieter Fehlau. Es sei fragwürdig, dass ein Cuxhavener Unternehmen, das im Hafengelände tätig sei, über auflaufende Sturmfluten nicht informiert sei und sich beklage, nicht vorgewarnt worden zu sein.

Volker Kuinke aus Düsseldorf ist noch ein wenig deutlicher: Dass ein Orkan aufziehe, sei doch lange bekannt gewesen. Es sei ein Unding, dass sich die Firma Fehlau nicht schon viel früher darauf vorbereitet habe. Für seinen Vater Horst Kuinke, den Eigentümer des nun schrottreifen Golfs, ist der Vorfall besonders tragisch: Seit genau 50 Jahren macht er regelmäßig Urlaub auf der Insel. Ausgerechnet im „Jubiläumjahr“ spielten ihm der Orkan und die unzuverlässige Parkfirma so übel mit. (fw)

Stellplatz-Vermieter haftet nicht

Die Rechtslage dürfte nach Angaben des Cuxhavener Anwalts Edebohl Tietje ziemlich klar sein: Die Autofahrer können keine Ansprüche gegenüber den Parkflächenbetreibern geltend machen. Denn sie haben mit diesen **lediglich einen Mietvertrag** über eine Parkfläche abgeschlossen. Das verpflichte den Vermieter nicht, die Autos in einer Gefahrenlage wegzufahren, so Tietje. Auch dann nicht, wenn der Fahrer seinen Schlüssel abgegeben habe. Um den Vermieter in die Pflicht zu nehmen, müsste ein Autofahrer einen deutlich teureren „Ver-

wahrvertrag“ abschließen. Dieser regle auch, dass der Verwahrer in der Pflicht wäre, Schäden bei drohenden Gefahrenlagen von dem Auto abzuwenden.

Die Helgoland-Fahrer, deren Autos beim Orkan „Herwart“ abgesehen sind, hätten nur die Möglichkeit gehabt, einen Abschleppdienst zu beauftragen, der die Wagen vor der Flut aus der Gefahrenzone herausholt.

Kfz-Kaskoversicherungen kommen für von Sturmfluten verursachte Schäden an Autos nicht auf.